

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 27

Donnerstag, 7. Juli 2022

Seite: 147

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen,
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2022 148
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparerkunde
Konto Nr. 3420361122..... 149

**Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Auf Grund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.870.862,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.717.250,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.800.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 929.661,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohner der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2020 auf 3.262 Einwohner festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 285,00 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen für das Haushaltsjahr 2022 mit Schreiben vom 21.06.2022 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Altfraunhofen, 29.06.2022

Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen

Gez.

Johann Schreff

Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 05.07.2022)

Kraftloserklärung
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3420361122

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 29.03.2022 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 01.07.2022
Sparkasse Landshut

Geisler Gallwitz

(Sparkasse Landshut vom 05.07.2022)

Landshut, den 07.07.2022
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat